



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/759/2023

Einreichung: 06.12.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	11.12.2023	

**Betr.:**

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 4884.7891 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX

**Der Kreisausschuss möge beschließen:**

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4884.7891 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX in Höhe bis zu 150.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

**Begründung:**

Der Planansatz 2023 der Haushaltsstelle 4884.7891 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX – beträgt 11.170.600,00 €.

Die Assistenzleistungen gelten als Hauptbestandteil der Leistungen zur sozialen Teilhabe. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltages (Gestaltung sozialer Beziehungen, persönliche Lebensplanung, Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Freizeitgestaltung) sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.

Aufgrund der fachärztlich festgestellten Behinderung wird von den Fallmanagern des Fachdienstes Soziales eine geeignete besondere Wohnform ermittelt, damit unter Berücksichtigung angemessener Wünsche des behinderten Menschen eine optimale Assistenz sichergestellt werden kann.

Fallzahlen:  
12/2022 288 Fälle  
07/2023 295 Fälle

Neben der Fallzahlsteigerung ist der Hauptgrund der überplanmäßigen Ausgaben die stetig ansteigenden Vergütungssätze der Einrichtungen, auf die der Sozialhilfeträger keinen Einfluss hat.

Durch inflationäre Sach- und Personalkostensteigerungen verbunden mit Mindestloohnerhöhungen und Tarifsteigerungen sind die Ausgaben sprunghaft gestiegen wie in keinem Vergleichsjahr. Die bereits eingeplanten zusätzlichen Mittel für 2023 reichen trotzdem nicht aus, sodass es bis 31.12.2023 wieder zu überplanmäßigen Ausgaben kommen wird. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben um 10,2% gestiegen, von 2021 im Vergleich zu 2022 waren es lediglich 2,5%.

Rechnungsergebnis 2021	10.015.961,79 €
Rechnungsergebnis 2022	10.268.736,52 €
vor. Rechnungsergebnis 2023	11.320.600,00 €

Die Höhe der monatlichen Abrechnung variiert je Leistungsempfänger unter Berücksichtigung der jeweiligen Behinderung von 1.671,90 € bis 9.334,10 €. Spezielle Einzelfälle mit Sondervergütungssätzen, vor allem bei Kindern, sprengen jährlich den geplanten Rahmen.

Das Anordnungssoll per 06.12.2023 beträgt 10.586.761,48 €.

Zur Absicherung der Pflichtleistungen werden bis 31.12.2023 noch 150.000,00 € benötigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen, die in der Anlage aufgeführt sind.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

Deckung KA 4884.7891

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: